



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ideenwettbewerb Lokaler Online-Marktplatz

—Ausschreibung—

Über den Ideenwettbewerb

Die digitale Transformation, der demografische Wandel und die mobile Kommunikation verändern sowohl die Ortskerne als auch das Verhalten der Besucher und haben damit unmittelbare Auswirkung auf den örtlichen Einzelhandel und die dortigen Nahversorgungsstrukturen.

Während die Entwicklung im stationären Handel in den letzten Jahren nahezu stagnierte, hat vor allem der Onlinehandel im Laufe der letzten Jahre massiv zugenommen.

Auf diese Entwicklungen müssen sich der örtliche Einzelhandel wie auch die Gemeindeverwaltungen einstellen. Durch den Weggang alteingesessener Geschäfte und Gaststätten bluten Handel und Ortskerne zum Teil regelrecht aus. Der lokale Handel verlagerte sich in den vergangenen Jahren zunehmend auf die "grüne Wiese" bzw. in die mittleren/großen Städte. Daher hat der Handel es auch gegen die großen E-Commerce-Player zunehmend schwer.

Zugleich ist allerorten eine Trendwende in der Verbraucherneigung festzustellen. Regionale und lokale Produkte rücken zunehmend in den Fokus. Ausgehend von der Strategie der Direktvermarktung ist dieses Bewusstsein zwischenzeitlich im nahezu gesamten Handelsportfolio angekommen. „Local first“ wird zunehmend zur Konkurrenz von „Geiz ist geil“.

Die schwierigste Hürde ist in diesem Kontext die Frage des Einkaufskomforts. Denn oftmals verliert sich die Bereitschaft oder der Wille zum lokalen Einkauf im damit verbundenen Aufwand. Um dieses neue Potential der Verbraucherneigung optimiert nutzen zu können, zugleich eine neue Form der Belebung der Ortskerne zu generieren und dabei zudem den regionalen bzw. lokalen Handel zu stärken, muss es daher die Aufgabe sein, örtliche Verkaufsportale zu entwickeln, die dem Kunden das zwischenzeitlich erwartete Maß an Einkaufskomfort bieten: Angefangen von der Möglichkeit einer Onlinerecherche über den Onlineeinkauf der bestehenden (lokalen und regionalen) Angebote, der Möglichkeit in einem Aufwasch das Vollsortiment erhalten zu können bis hin zum Service eines taggleichen Lieferdienstes an die eigene Haustür.

Ziel

Übergeordnetes Ziel dieses Ideenwettbewerbs ist die Belebung des innerörtlichen Handels — insbesondere unter Berücksichtigung der Nahversorgungsstrukturen — durch einen lokalen Online-Marktplatz¹. Die örtlichen *Händler* aber auch die öffentlichen und privaten *Dienstleister* (Bäcker, Metzger, Schneider, Schuster, Handwerker, Friseure, Banken, Postfilialen, Gastronomen, Ärzte, Behörden, Rechtsanwälte, Apotheken, Kultur- und

¹ Zur Ermöglichung eines bequemen Einkaufs von überall, soll der lokale Online-Marktplatz den Kunden auch als App zur Verfügung stehen. Sofern im weiteren Textverlauf von einem lokalen Online-Marktplatz gesprochen wird, ist damit stets auch das Angebot einer entsprechenden Anwendung auf mobilen Endgeräten, wie Tablets und Smartphones, gemeint. Für diese Anwendung wird der Begriff *Handels-App* geprägt. Besteht bereits eine Bürger-App, soll der lokale Online-Marktplatz in die vorhandene Applikation integriert oder zumindest mit dieser verknüpft werden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Bildungseinrichtungen, o. ä.) (*im Folgenden: Nahversorger*) sollen so miteinander vernetzt werden, dass Bestellungen statt bspw. über Amazon mit gleichem Komfort und regionaler Qualität auch über einen lokalen Online-Marktplatz erfolgen können. Gleichzeitig soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, um den Mehrwert für die Einwohner, Kunden und Gäste zu steigern. Das bedeutet, dass neben dem Marktplatzgedanken auch ein umfangreiches Informationsangebot platziert werden soll.

Ein solches Online-Portal eröffnet damit die ideale Gelegenheit, die verschiedenen Attraktionen einer Gemeinde zu kumulieren: Einerseits bietet ein solches Portal die Chance, Informationen zu Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten, lokale Nachrichten aus der Gemeinde sowie aktuelle Verkehrsinformationen zur Verfügung zu stellen. Andererseits kann auf die Leistungsfähigkeit der ansässigen Gewerbetreibenden/Einzelhändler vor Ort aufmerksam gemacht und Interessenten bei der Suche nach regionalen/lokalen Angeboten unterstützt werden. So wird die Stärke der lokalen Geschäfte (Verfügbarkeit vor Ort) mit der Stärke des Online-Handels (Übersicht, Bequemlichkeit, Bestellung von zu Hause oder im Büro, Lieferung) verbunden. Solche innovativen Dienste bringen einerseits einen Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer, andererseits kann der E-Commerce-Konkurrenz im Netz Paroli geboten werden.

Falls die online bestellten Produkte (v. a. aus den Bereichen „Güter des täglichen Bedarfs“) nicht selbst im jeweiligen Shop abgeholt werden, soll die Lieferung per Kurier optimalerweise noch am selben Tag in der Gemeinde möglich sein. In diesem Zusammenhang spielen innovative Lager- und Logistiklösungen, wie beispielsweise mobile Packstationen, eine besondere Rolle.

Teilnahmeberechtigung

Am Ideenwettbewerb teilnehmen können kreisangehörige Städte und Gemeinden des Ländlichen Raums. Interkommunale Zusammenschlüsse sind möglich und wünschenswert. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang ein Einzugsgebiet ab 10.000 Einwohnern und/oder touristischem Schwerpunkt.

Weitere zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Ideenwettbewerb ist die Organisation der örtlichen Nahversorger in einer Standortgemeinschaft (Handels- und Gewerbeverein, Bund der Selbständigen, o. ä.). Mindestens 20 Nahversorger müssen sich vorab zur Präsentation auf der Plattform verpflichten.

Vor dem Hintergrund der notwendigerweise zu erbringenden örtlichen Eigenleistungen sowie des erforderlichen hohen Engagements, verpflichtet sich die (ggf. federführende) teilnehmende Gemeinde zur Einrichtung der Personalstelle eines "lokalen Kümmerers". Der Kümmerer hat durchschnittlich 20 Stunden pro Woche für den Aufbau, die Pflege, die Vermarktung bzw. weitere im Zusammenhang mit der Online-Plattform anfallenden Aufgaben zu reservieren. Der Kümmerer dient den Nahversorgern als Ansprechpartner und begleitet das Projekt. Daneben zählt es zu den Aufgaben des Kümmerers, sich in regelmäßigen Netzwerktreffen mit den Vertretern anderer Modellkommunen auszutauschen und bei der Evaluation der Modellkommunen mitzuwirken. Vorgesehen ist ferner die Mitwirkung des Kümmerers an einer Veranstaltung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, des Handelsverbands Baden-Württemberg e. V. sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg zur Mitte der Projektlaufzeit.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die kommunale(n) Verwaltung(en) macht(en) den lokalen Online-Marktplatz zum Gemeindeprojekt und präsentieren diesen entsprechend in der Öffentlichkeit. Die geplanten Marketingmaßnahmen (Medien, Veranstaltungen, etc.) sind als Teil des zur Bewerbung einzureichenden Konzepts zu beschreiben.

Die Bereitschaft der lokalen Nahversorger sowie das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist vorab durch entsprechende strukturierte Beteiligungsprozesse und Bedarfsabfragen sicherzustellen. Die Unterstützung des Projekts durch die politischen Mandatsträger ist durch einen diesbezüglichen aktuellen Gemeinderatsbeschluss zu dokumentieren.

Auswahl der Modellkommunen und Förderung

Prämiert werden Konzepte zum Aufbau eines lokalen Online-Marktplatzes. Eine Förderung erfolgt für den im Konzept dargestellten Aufbau des Online-Marktplatzes. Dies schließt alle hiermit notwendig zusammenhängenden Maßnahmen wie beispielsweise Vermarktung und Pflege der Plattform sowie Beteiligungsprozesse ein. Es ist eine Projektlaufzeit von zwei Jahren vorgesehen. Die Projekte in den Modellkommunen sollen im Herbst 2018 starten.

Die Höhe des Förderbetrages orientiert sich an der Konzeption des lokalen Online-Marktplatzes und kann bis zu 200.000,00 Euro betragen. Die Förderung wird in Form eines Festbetragszuschusses an die (ggf. federführende) Gemeinde ausgezahlt. Förderfähig sind sämtliche mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Personal- und Sachkosten entsprechend der Vorgaben des Zuwendungsbescheides und im Rahmen der Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest.K). Der Fördersatz beträgt bis zu 80% der Projektkosten.

Eine Jury unter Vorsitz des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und unter Beteiligung des Handelsverbands Baden-Württemberg e. V. sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg entscheidet über die Auswahl der Modellkommunen. Die Bewerber können aufgefordert werden, ihre Konzepte vor der Fachjury zu präsentieren. Die Förderbescheide werden im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, des Handelsverbands Baden-Württemberg e. V. und des Gemeindetags Baden-Württemberg im Herbst 2018 übergeben. Die Auszahlung der Förderung erfolgt entlang des Projektfortschritts beginnend im Jahr 2018.

Technische Umsetzung

Die Auswahl der für den lokalen Online-Marktplatz verwendeten Softwarelösung bzw. technischen Plattform obliegt den Wettbewerbsteilnehmern und soll in der Konzeption dargelegt werden. Am Markt sind bereits unterschiedlichste Systeme und Lösungen verfügbar. Es wird angestrebt, im Wettbewerb unterschiedliche Lösungsansätze in Bezug auf die verwendete technische Plattform zum Zuge kommen zu lassen. Ebenso sind Eigenentwicklungen oder die Nutzung bestehender Serviceanbieter möglich.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Evaluation

Das Projekt wird wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden nach Ablauf der zweijährigen Projektlaufzeit veröffentlicht. Auf diese Weise sollen weitere interessierten Kommunen von den Erfahrungen aus den Modellprojekten profitieren können.

Interessensbekundung

Das Interesse an einer Teilnahme am Ideenwettbewerb ist **bis zum 21.05.2018** formlos per E-Mail gegenüber dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zu bekunden. Die Kommunen, die ein Interessensbekundung abgegeben haben, werden zu einer Veranstaltung eingeladen, in der vertiefte Informationen zur Zielsetzung der Ausschreibung und zum Gesamtprojekt gegeben werden. Die Interessensbekundung ist Bestandteil der bis zum 31.07.2018 vollständig einzureichenden Bewerbung.

Bewerbungsverfahren und Frist

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- (Gemeinsames) Motivationsschreiben der teilnehmenden Gemeinde(n) und der örtlichen Standortgemeinschaft(en) ggf. mit Benennung der federführenden Gemeinde und örtlichen Standortgemeinschaft (max. 1 Seite)
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners
- Konzept zum Aufbau eines lokalen Online-Marktplatzes inkl. Lieferkonzept mit mindestens folgendem Inhalt (max. 10 Seiten):
 - Benennung der handelnden Akteure (Nahversorger, Verwaltung und weitere)
 - ggf. Benennung des touristischen Schwerpunkts inkl. Zahl der durchschnittlichen Tagesgäste
 - Benennung der Kooperationspartner (Kooperationspartner Plattform, Kooperationspartner Logistik, Kooperationspartner Marketing und weitere)
 - Definition der Zielgruppe des lokalen Online-Marktplatzes inkl. Einschätzung des Bedarfs der Zielgruppe
 - Beschreibung des durch die teilnehmenden Nahversorger abgedeckten Sortiments (ggf. Herausstellen lokaler/regionaler Spezialitäten und Besonderheiten)
 - Beschreibung der bei den teilnehmenden Nahversorgern vorhandenen technischen Infrastruktur (Warenwirtschaftssystem)
 - Beschreibung der Maßnahmen zur Unterstützung der Nahversorger bei der Präsentation auf der Plattform (Workshops, individuelle Beratung, professionelle Produktfotografie und weitere)
 - Beschreibung von Marketingmaßnahmen (Medien, Veranstaltungen und weitere)
 - Beschreibung vorgesehener Lieferoptionen (taggleiche Lieferung, Click-/Collect-/Reserve und weitere) und deren Umsetzung
 - Aufgabenprofil des vorgesehenen "lokalen Kümmerers"



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- Kosten- und Finanzierungsplan (für die Projektlaufzeit)
- Erklärung der teilnehmenden Städte und Gemeinden zur Einrichtung der Personalstelle des "lokalen Kümmerers"
- Erklärung der mindestens 20 Nahversorger zur Präsentation auf der Plattform
- Beschluss des Gemeinderats zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 31.07.2018 (Ausschlussfrist)** einzureichen. Maßgeblich ist der Zugang der vollständigen Bewerbungsunterlagen beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Die oben genannten Bewerbungsunterlagen sind sowohl per E-Mail als auch postalisch an folgende Adresse zu schicken:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Geschäftsstelle Kabinettsausschuss Ländlicher Raum
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
E-Mail: KALR@mlr.bwl.de

Für Fragen zum Ideenwettbewerb stehen Ihnen Frau Claudia Thannheimer (0711/126-2281) und Herr Jonas Esterl (0711/126-2007) zur Verfügung.